

Antragsteller:

Green Wind Energy GmbH  
Alt-Moabit 60a  
10555 Berlin

## **Untersuchungen zur Zauneidechse**

**zum Bebauungsplan Nr. R 1**

**„Repowering Windpark Neuendorf“**

**- Vorentwurf -**

Dieser Bericht umfasst 15 Seiten und eine Karte.

Bearbeitet von:

J E S T A E D T | W I L D  
+ P A R T N E R

Büro für Raum- und Umweltplanung

14469 Potsdam • Bertha-von-Suttner-Str. 8  
Tel. 03 31/20 12 93 7 • potsdam@jestaedt-wild.de

Potsdam, November 2025

## INHALTSVERZEICHNIS

|          | SEITE                                                                       |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------|
| <b>1</b> | <b>Veranlassung ..... 1</b>                                                 |
| <b>2</b> | <b>Untersuchungsmethodik..... 2</b>                                         |
| <b>3</b> | <b>Beschreibung des Untersuchungsraumes ..... 3</b>                         |
| <b>4</b> | <b>Untersuchungsergebnisse..... 4</b>                                       |
| <b>5</b> | <b>Zusammenfassende Bewertung ..... 9</b>                                   |
| <b>6</b> | <b>Prognose voraussichtlicher Auswirkungen durch das Vorhaben..... 10</b>   |
| <b>7</b> | <b>Hinweise zur technischen Planung und Kompensationsmaßnahmen ..... 10</b> |
| <b>8</b> | <b>Literaturverzeichnis..... 11</b>                                         |
| 8.1      | Gesetze, Richtlinien und Verordnungen..... 11                               |
| 8.2      | Literatur ..... 11                                                          |
| <b>9</b> | <b>Fotodokumentation ..... 12</b>                                           |

## TABELLENVERZEICHNIS

|           | SEITE                                                                                                               |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Tabelle 1 | Erfassungstermine und Wetter..... 2                                                                                 |
| Tabelle 2 | Nachgewiesene Lebensräume der Zauneidechse (Z) und deren Habitatstrukturen<br>..... 4                               |
| Tabelle 3 | Potenzialflächen (PZ) und Lebensräume (Z) mit Anzahl der Zauneidechsen je<br>Begehungstermin und Lebensraum ..... 6 |

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

|             | SEITE                                                                                                             |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abbildung 1 | PZ01 – flächige, ruderale Gras und Staudenbestände, ohne Nachweise, Blick<br>Richtung Süden. .... 12              |
| Abbildung 2 | PZ02 – wegbegleitender Windschutzstreifen mit Grasbeständen, ohne<br>Nachweise, Blick Richtung Südwesten. .... 12 |
| Abbildung 3 | PZ03 – wegbegleitende Gras- und Staudenflur, ohne Nachweise, Blick Richtung<br>Westen. .... 12                    |
| Abbildung 4 | PZ04 – lichter Waldrand mit Lesesteinhaufen, ohne Nachweise, Blick Richtung<br>Osten..... 12                      |
| Abbildung 5 | Z05 – kurzrasiger Grasbestand mit angrenzender Hecke, Blick Richtung Norden.<br>..... 13                          |
| Abbildung 6 | Z06 – Totholz-Lesesteinhaufen mit Gras-Staudenflur, Blick Richtung Nordwesten.<br>..... 13                        |
| Abbildung 7 | Z06 – Sichtnachweis eines adulten Zauneidechsenweibchens..... 13                                                  |

|              |                                                                                                          |    |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 8  | Z07 – flächige, sonnenexponierte Gras- und Staudenflur, Blick Richtung Norden .....                      | 13 |
| Abbildung 9  | Z08 – Gras- und Staudenbestände mit Gartenabfällen, Blick Richtung Südosten. ....                        | 13 |
| Abbildung 10 | Z08 – Nachweis eines juvenilen Tiers im Lebensraum Z08.....                                              | 13 |
| Abbildung 11 | Z09 – Gras- und Staudenflur mit Gartenabfällen, Blick Richtung Norden.....                               | 14 |
| Abbildung 12 | Z10 – wegbegleitender Waldrand, Blick Richtung Norden .....                                              | 14 |
| Abbildung 13 | Z11 – Lesesteinhaufen mit wegbegleitender Grasflur, Blick Richtung Südosten                              | 14 |
| Abbildung 14 | PZ12 – wegbegleitende sonnenexponierte Grasflur am Waldrand, ohne Nachweise, Blick Richtung Süden. ....  | 14 |
| Abbildung 15 | Z13 – Waldrand mit Lesesteinen an Wald-Acker-Grenze, Blick Richtung Nordwesten. ....                     | 14 |
| Abbildung 16 | Z13 – gleicher Lebensraum, altgrasreiche Flur an Waldrand, Blick Richtung Süden. ....                    | 14 |
| Abbildung 17 | Z14 – ruderale Gras- und Staudenbestände mit Betonelementen und Lesesteinen, Blick Richtung Westen. .... | 15 |
| Abbildung 18 | PZ15 – schmale Grasflur an Windschutzstreifen, ohne Nachweise, Blick Richtung Süden. ....                | 15 |

## KARTENVERZEICHNIS

Karte 1      Zauneidechsennachweise

M 1:5.000

## 1      **Veranlassung**

Die Firma Green Wind Energy GmbH verfolgt zusammen mit der Firma enercity Erneuerbare GmbH eine Windenergieplanung auf dem Gebiet der Stadt Beeskow im Landkreis Oder-Spree. Das geplante Repowering-Vorhaben sieht einen Rückbau von zwölf Bestandswindenergieanlagen (WEA) sowie die Errichtung von sieben neueren Anlagen vor. Die Anpassung des geplanten Windparks erfolgt im Rahmen einer Bauleitplanung (Bebauungsplan R 1 „Repowering Windpark Neuendorf“).

Um mögliche artenschutzrechtliche Konflikte des Vorhabens zu ermitteln, ist die Erfassung und Bewertung der Reptilienfauna, insbesondere der Zauneidechse (*Lacerta agilis*), notwendig.

Die Zauneidechse befindet sich im Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und ist somit streng geschützt. Gemäß § 44 (1) des Bundesnaturschutzgesetzes gilt für die Zauneidechse ein Verbot der Störung und der Tötung. Weiterhin sind die Zerstörung und die Beeinträchtigung ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten untersagt. Ziel der vorliegenden Untersuchung war es, Vorkommen in den Eingriffsbereichen festzustellen, zu bewerten und Lebensräume abzugrenzen, um daraus Maßnahmen zu entwickeln, die artenschutzrechtliche Konflikte minimieren.

Diese Untersuchungen wurden im Jahr 2025 durch JESTAEDT, WILD + PARTNER durchgeführt und deren Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

## 2 Untersuchungsmethodik

Die Untersuchungen zu den Zauneidechsen erfolgen nach den Vorgaben des LfU, die wie folgt gefasst sind:

- Erfassung geeigneter Sommer- und Winterlebensräume (Fortpflanzungsstätten und Sonnen-/ Überwinterungsplätze, Nahrungsflächen).
- Erfassung der Zauneidechsen mit mindestens 4 Begehungen im Aktivitätszeitraum zwischen Anfang April und Ende September. Mindestens 2 Termine sollten zwischen Mitte April und Mitte Juni liegen. Wenn nur kleine Zauneidechsenbestände zu erwarten sind, sind Begehungen im Spätsommer besonders wichtig (Erfassung von Schlüpflingen). Sämtliche Teilhabitate und geeignete Strukturen des Untersuchungsgebiets müssen mindestens 1x pro Termin kontrolliert werden. Zwischen den Erfassungsterminen ist ein Mindestabstand von 4 Tagen einzuhalten.
- Erfassungen nur bei günstigen Witterungsverhältnissen (kein Niederschlag, sonnig, Temperaturen von mindestens 15°C, Windstille) und außerhalb von Hitzeperioden.
- Fachgutachterliche Einschätzung der Populationsgröße; aufgrund der starken Populationschwankungen bei Reptilien ist das Habitatpotenzial in die Einschätzung der Populationsgröße einzubeziehen.

Die untersuchten Bereiche zum Vorkommen der Zauneidechse erstreckten sich über das gesamte Vorhabengebiet des Geltungsbereichs. Im Rahmen eines Erstbegehungstermins (19. März 2025) wurde zunächst das Untersuchungsgebiet auf das Vorkommen von potenziell geeigneten Lebensräumen untersucht. Dabei handelt es sich um sonnenexponierte Flächen mit Versteckmöglichkeiten (Altgras, Totholz, Steine, Gebüsche) in Kombination mit vegetationsfreien Flächen zur Eiablage. Im Anschluss an die Voruntersuchung erfolgte innerhalb der abgegrenzten Potenzialflächen eine Kontrolle des Artvorkommens. Potenzialflächen, auf denen Nachweise der Zauneidechsen erfolgten, wurden darauf als nachgewiesener Lebensraum gekennzeichnet.

Insgesamt fanden fünf Begehungen im Rahmen der Zauneidechsenerfassungen im Jahr 2025 statt. Zur Erfassung der juvenilen Tiere fanden die Begehungen bis in den Spätsommer (bis Ende September) statt. Somit ergab sich ein Untersuchungszeitraum von April bis September 2025. In der folgenden Tabelle 1 sind alle Erfassungstermine der durchgeführten Begehungen mit den entsprechenden Wetterverhältnissen aufgeführt.

**Tabelle 1 Erfassungstermine und Wetter**

| Nr. | Datum      | Wetterverhältnisse |                  |               |
|-----|------------|--------------------|------------------|---------------|
|     |            | Temperatur [°C]    | Windstärke [Bft] | Besonnung [%] |
| 1   | 16.04.2025 | 22 bis 25          | 1                | 100           |
| 2   | 06.05.2025 | 16 bis 18          | 1-2              | 100           |
| 3   | 03.06.2025 | 23 bis 25          | 1-2              | 75-100        |
| 4   | 08.08.2024 | 20 bis 25          | 1-2              | 50-75         |
| 5   | 23.09.2024 | 15 bis 18          | 1                | 75-100        |

Die direkte Erfassungsmethode der Tiere lehnt sich an den Beschreibungen von HACHTEL et al. (2009) sowie an den artspezifischen Beschreibungen in SCHNITTER et al. (2006). Für die Erfassung der Teillebensräume und der Raumnutzung sowie der Einschätzung der Populationsgröße fanden die spezifischen Beschreibungen in BLANKE (2010) und SCHNITTER et al. (2006) Verwendung.

### **3 Beschreibung des Untersuchungsraumes**

Das Vorhabengebiet wird von verschiedenen Nutzungs- und Vegetationstypen charakterisiert, wobei nicht alle Strukturen ein Lebensraumpotenzial für die Zauneidechse aufweisen.

Der Norden und Süden des Untersuchungsraums zeichnet sich in einem überwiegenden Teil durch intensiv genutzte, großschlägige Ackerflächen aus. Die landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen stellen aufgrund fehlender Versteck- und Nahrungsmöglichkeiten naturgemäß kein Habitat für die Zauneidechse dar.

Die Ackerflächen werden von einzelnen befestigten und unbefestigten Wegen untergliedert. Entlang dieser Wege finden sich ruderalen Gras- und Staudenfluren, teilweise mit lockerstehenden Bäumen, Gehölzen oder Sträuchern, die bei hinreichender Sonneneinstrahlung eine potenzielle Habitateignung für die Zauneidechse aufweisen. Auch die sonnenexponierten Waldränder im Bereich des Acker-Wald-Wechsels im südlichen Bereich des Untersuchungsraums können aufgrund des Vorkommens von Lesesteinhaufen, Altgras- und Totholzstrukturen als potenzielle Habitate eingestuft werden.

Im zentralen Bereich des Untersuchungsraums befindet sich ein landwirtschaftliches Betriebsgelände (Milchhof) welches von Waldbiotopen der Laub-Nadel-Mischbestände gerahmt wird. Die Waldbereiche sind als potenzielle Habitate zu vernachlässigen. Südöstlich des Milchhofs befinden sich Grasfluren, die einige Aufschüttungen, z.T. durch Gartenabfälle, aufweisen und sonnenexponiert sind. Aufgrund der vorhandenen vertikalen Strukturen und dem grabbaren Material stellt sich dieser Bereich als potenzielle Lebensräume der Zauneidechse dar.

Die kurzrasigen, z.T. kies- und schotterreichen Flächen um die bestehenden WEA sind als geeignete Habitate zu vernachlässigen. Es liegen zwar grabbare Substrate zur Eiablage vor, jedoch fehlt es an Versteckmöglichkeiten.

#### 4 Untersuchungsergebnisse

Im Rahmen der Potenzialabschätzung von Zauneidechsenhabitaten (19. März 2025) wurden aufgrund von vorhandenen Habitatstrukturen mögliche Lebensräume innerhalb des Untersuchungsraums abgegrenzt. Während der weiteren in Tabelle 1 aufgelisteten Begehungstermine erfolgte in diesen Habitaten die Kontrolle auf das Vorkommen von Zauneidechsen.

Die diversen Strukturierungen des Untersuchungsgebietes (vgl. Kapitel 3) bieten der Zauneidechse geeignete Lebensräume mit Sonnen-, Eiablage- sowie Versteckplätzen. Die Untersuchungen ergaben insgesamt **neun nachgewiesene Lebensräume** der Zauneidechse. Die Ergebnisse sind in Karte 1 dargestellt, sowie in der nachfolgenden Tabelle 2 stichwortartiger Habitatcharakteristik aufgelistet.

**Tabelle 2 Nachgewiesene Lebensräume der Zauneidechse (Z) und deren Habitatstrukturen**

| Nachgewiesener Lebensraum | Kurzbeschreibung                                                     | Gesamtzahl nachgewiesener Zauneidechsen |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Z05                       | schmale wegbegleitende Grasflur an Hecke                             | 1                                       |
| Z06                       | Lesestein- und Totholzhaufen, Gras- und Staudenflur, Rohbodenstellen | 6                                       |
| Z07                       | ruderales Staudenflur, Gartenabfälle, Waldrand                       | 1                                       |
| Z08                       | Gras- und Staudenflur, Gartenabfälle                                 | 7                                       |
| Z09                       | Gras- und Staudenflur, Gartenabfälle, Aufschüttungen durch Bauschutt | 5                                       |
| Z10                       | Gras- und Staudenflur, lichter Waldrand                              | 2                                       |
| Z11                       | Lesesteinhaufen in Grasflur mit Gehölzen                             | 2                                       |
| Z13                       | Altgrasbestände an Waldrand                                          | 2                                       |
| Z14                       | ruderales Gras- und Staudenflur                                      | 2                                       |
| <b>Summe:</b>             |                                                                      | <b>28</b>                               |

In der Fotodokumentation (vgl. Kapitel 9) werden die einzelnen nachgewiesenen Lebensräume dargestellt. Eine kurze Erläuterung der Lebensräume erfolgt im Folgenden.

Entlang des versiegelten Weges westlich des landwirtschaftlichen Betriebsgeländes befindet sich innerhalb einer schmalen, kurzrasigen Grasflur der nachgewiesene Lebensraum **Z05** (vgl. Abbildung 5). Die Fläche bietet zwar einen Sonnenplatz sowie grabbares Bodensubstrat, jedoch wenig Versteckmöglichkeiten für die Art. Es wurde ein subadultes Tier nachgewiesen, wie es sich in die östlich daran angrenzende Hecke mit höheren Grasbeständen flüchtet.

Bei dem Lebensraum **Z06** handelt es sich um einen Totholz-Lesesteinhaufen, welcher nördlich der asphaltierten Straße nahe der Einfahrt zum landwirtschaftlichen Betriebsgeländes liegt (vgl. Abbildung 6). Das nachgewiesene Habitat bietet durch die Aufschüttung von Steinen und Totholz ausreichend Versteckmöglichkeiten und Sonnenplätze. Durch den angrenzenden lichten Waldrand liegt ebenso grabbares sandiges Substrat zur Eiablage vor. Auf den Flächen des Lebensraums wurden drei subadulte und drei adulte Zauneidechsen ermittelt.

Der nachgewiesene Lebensraum **Z07** befindet sich im zentralen Bereich des Untersuchungsraums. Der südliche Bereich wird dabei von einer ruderalen Staudenflur charakterisiert (vgl.

Abbildung 8). Nach Norden hin folgend verläuft eine schmale Grasflur parallel zum sonnenexponierten Waldrand, bestehend aus Robinie und Kiefer. Im Rahmen der Kartierungen wurde ein subadultes Tier im Süden der Fläche registriert.

Im Osten des Untersuchungsraums wurden zwei Lebensräume der Zauneidechse nachgewiesen, die sich in ihrer Habitatausstattung ähneln. Es handelt sich um die Habitate **Z08** und **Z09** (vgl. Abbildung 9 und Abbildung 11). Sie befinden sich südöstlich des landwirtschaftlichen Geländes auf einer mosaikartigen Fläche aus Gehölzen, angrenzenden Waldbeständen sowie Gras- sowie Staudenfluren in räumlicher Nähe zueinander. Die abgegrenzten Lebensraumbereiche weisen neben Altgrasbeständen als Versteckmöglichkeit weitere vertikale Strukturen, wie Gartenabfälle oder Bauschutt, als Sonnenplätze auf. Im westlicheren Habitat Z09 wurde der Nachweis über drei adulte und zwei juvenile Tiere erbracht. Der davon östlich gelegene Lebensraum Z08 wies im Rahmen der Erfassungen vier adulte sowie drei juvenile Zauneidechse auf.

Südlich des Lebensraums Z07 befindet sich entlang eines sonnenexponierten Waldrands östlich des teilversiegelten Weges der nachgewiesene Lebensraum **Z10** (vgl. Abbildung 12). Durch solitärstehende Eichen, grabbares Substrat, Totholz und lichte Bestände von Altgras und Stauden ergibt sich ein geeignetes Lebensraummosaik für die Zauneidechse. Es konnten zwei adulte Individuen ermittelt werden.

Westlich des Weges, in einer schmalen Grasflur zwischen dem teilversiegelten Weg und dem Intensivacker, wurde der Lebensraum **Z11** festgestellt. Es handelt sich um einen sonnenexponierten Lesesteinhaufen mit angrenzenden Gehölzen (vgl. Abbildung 13), wodurch der Zauneidechse geeignete Versteck- und Sonnenplätze geboten werden. Während der Kartierungen erfolgte der Nachweis über zwei adulte Tiere.

Entlang eines Waldrandstreifens mit Grasbeständen wurde der Lebensraum **Z13** mit zwei Nachweisen der Zauneidechse bestätigt. Es handelt sich um eine schmale Grasflur zwischen Wald und Intensivacker (vgl. Abbildung 16). Der nordöstliche Bereich zeigt sich aufgrund von mehreren Totholzelementen, Steinhaufen und der südlichen Ausrichtung als außerordentlich geeignetes Habitat (vgl. Abbildung 15), es erfolgten jedoch keine Nachweise. Ein adultes und subadultes Tier wurde im nach Osten exponierten Waldrandbereich nachgewiesen.

Ein weiteres nachgewiesenes Habitat stellt der Lebensraum **Z14** im Südosten des Vorhabengebietes dar. In einer z.T. kurzrasigen ruderalen Gras- und Staudenflur mit Lesesteinen und Betonelementen (vgl. Abbildung 17) konnten ein subadultes und ein adultes Tier nachgewiesen werden. Der angrenzende Waldrand war ohne Nachweise.

Neben den nachgewiesenen Lebensräumen wurden darüber hinaus weitere **sechs potenzielle Lebensräume** der Zauneidechse (PZ) ermittelt und in der beigefügten Karte 1 dargestellt.

Bei PZ01 handelt es sich um eine ruderale Staudenflur mit angrenzendem Gehölzflächen im Kreuzungsbereich eines teilbefestigten Weges im Norden des Untersuchungsraumes (vgl. Abbildung 1).

PZ02 verläuft als Hecke mit z.T. hochwüchsigen Landreitgras- und Staudenfluren entlang eines unbefestigten Weges in Nord-Süd-Richtung (vgl. Abbildung 2).

Der potenziell geeignete Lebensraum PZ03 befindet sich nördlich des asphaltierten Weges, welcher durch das Vorhabengebiet verläuft. Es handelt sich um eine ruderale Staudenflur (vgl. Abbildung 3).

Als potenzieller Lebensraum PZ04 wird ein kleinflächiger sonnenexponierter Waldrand mit Steinen und Totholz in einem Kreuzungsbereich nördlich des landwirtschaftlichen Betriebsgeländes beschrieben (vgl. Abbildung 4).

Die zwei potenziellen Zauneidechsenhabitate PZ12 und PZ15 befinden sich im südlichen Teil des Untersuchungsraums und liegen als wegbegleitende Grasfluren eines Waldrandes sowie eines Windschutzstreifens vor (vgl. Abbildung 14 und Abbildung 18).

Für die genannten potenziellen Lebensräume, mit scheinbar idealen Habitatstrukturen, konnten im Rahmen der Begehungen keine Nachweise erbracht werden.

Eine genaue Auflistung der einzelnen Nachweise nach Lebensraum und Begehungsdatum gibt die folgende Tabelle 3. Dabei werden auch die potenziellen Lebensräume (ohne Nachweis) nach Begehungsterminen aufgelistet.

**Tabelle 3      Potenzialflächen (PZ) und Lebensräume (Z) mit Anzahl der Zauneidechsen je Begehungstermin und Lebensraum**

| Fundort | Datum    | Zauneidechsennachweise |          |         | Summe |
|---------|----------|------------------------|----------|---------|-------|
|         |          | Adult (♂/♀/?)          | Subadult | Juvenil |       |
| PZ01    | 16.04.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 06.05.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 03.06.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 08.08.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 23.09.25 | -                      | -        | -       | -     |
| PZ02    | 16.04.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 06.05.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 03.06.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 08.08.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 23.09.25 | -                      | -        | -       | -     |
| PZ03    | 16.04.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 06.05.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 03.06.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 08.08.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 23.09.25 | -                      | -        | -       | -     |
| PZ04    | 16.04.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 06.05.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 03.06.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 08.08.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 23.09.25 | -                      | -        | -       | -     |
| Z05     | 16.04.25 | -                      | 1        | -       | 1     |
|         | 06.05.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 03.06.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 08.08.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 23.09.25 | -                      | -        | -       | -     |

| Fundort | Datum    | Zauneidechsennachweise |          |         | Summe |
|---------|----------|------------------------|----------|---------|-------|
|         |          | Adult (♂/♀/?)          | Subadult | Juvenil |       |
| Z06     | 16.04.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 06.05.25 | (-/1/-)                | -        | -       | 1     |
|         | 03.06.25 | (1/-/-)                | -        | -       | 1     |
|         | 08.08.25 | (-/1/-)                | 3        | -       | 4     |
|         | 23.09.25 | -                      | -        | -       | -     |
| Z07     | 16.04.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 06.05.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 03.06.25 | -                      | 1        | -       | 1     |
|         | 08.08.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 23.09.25 | -                      | -        | -       | -     |
| Z08     | 16.04.25 | (-/1/-)                | -        | -       | 1     |
|         | 06.05.25 | (-/1/-)                | -        | -       | 1     |
|         | 03.06.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 08.08.25 | (-/2/-)                | -        | 2       | 4     |
|         | 23.09.25 | -                      | -        | 1       | 1     |
| Z09     | 16.04.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 06.05.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 03.06.25 | (1/-/-)                | -        | -       | 1     |
|         | 08.08.25 | (-/2/-)                | -        | -       | 2     |
|         | 23.09.25 | -                      | -        | 2       | 2     |
| Z10     | 16.04.25 | (-/1/1)                | -        | -       | 2     |
|         | 06.05.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 03.06.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 08.08.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 23.09.25 | -                      | -        | -       | -     |
| Z11     | 16.04.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 06.05.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 03.06.25 | (1/-/-)                | -        | -       | 1     |
|         | 08.08.25 | (-/1/-)                | -        | -       | 1     |
|         | 23.09.25 | -                      | -        | -       | -     |
| PZ12    | 16.04.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 06.05.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 03.06.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 08.08.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 23.09.25 | -                      | -        | -       | -     |

| Fundort | Datum    | Zauneidechsennachweise |          |         | Summe |
|---------|----------|------------------------|----------|---------|-------|
|         |          | Adult (♂/♀/?)          | Subadult | Juvenil |       |
| Z13     | 16.04.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 06.05.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 03.06.25 | (-/1)                  | 1        | -       | 2     |
|         | 08.08.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 23.09.25 | -                      | -        | -       | -     |
| Z14     | 16.04.25 | (-/1/-)                | -        | -       | 1     |
|         | 06.05.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 03.06.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 08.08.25 | -                      | 1        | -       | 1     |
|         | 23.09.25 | -                      | -        | -       | -     |
| PZ12    | 16.04.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 06.05.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 03.06.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 08.08.25 | -                      | -        | -       | -     |
|         | 23.09.25 | -                      | -        | -       | -     |
| Summe   |          | 16                     | 7        | 5       | 28    |

## 5 Zusammenfassende Bewertung

Die nachgewiesenen Zauneidechsen befanden sich in unterschiedlicher Dichte an sonnenexponierten Waldrandbereichen sowie in flächigen und wegbegleitenden Gras- und Staudenfluren. Die Baufenster der geplanten WEA befinden sich auf kargen Ackerflächen, wodurch teilweise neue Wege auf den Intensiväckern erschlossen werden. Diese struktur- und artenarmen Flächen stellen keine geeigneten Lebensräume für die Zauneidechse dar.

Die Abundanz nachgewiesener Individuen war im Lebensraum Z08 mit insgesamt sechs Tieren am höchsten. In diesem Lebensraum wurden mit insgesamt vier Nachweisen die meisten Zauneidechsen im adulten Altersstadium ermittelt (vgl. Tabelle 3). Die Nachweise von insgesamt fünf juvenilen Tieren zeugen von mäßigen Vermehrungsbedingungen im Erfassungsjahr. Ein günstiger Reproduktionserfolg hängt maßgeblich vom Vorhandensein geeigneter Vermehrungshabitate (Sandoffenflächen) ab (vgl. BLANKE 2010). Die Summe aller nachgewiesenen Individuen in allen neun Lebensräumen beläuft sich nach allen Begehungstagen auf 28 Tiere (vgl. Tabelle 3).

Innerhalb der ermittelten Lebensraumflächen sind mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit weitere Tiere vorhanden, da durch die Erfassungen erfahrungsgemäß nur ein geringer Teil der Population ermittelt wird (vgl. BLANKE 2010). In der Fachliteratur (GRIMM & KUSTUSCH 2012, LAUFER 2014) wird dazu angegeben, dass lediglich ein Sechstel bis ein Zehntel des tatsächlichen Bestands im Gelände erfasst wird. Laut dieser Hochrechnung kann insgesamt von einem Bestand zwischen 168 und 280 Tieren im Untersuchungsraum ausgegangen werden.

Die Habitateigenschaften der vorgefundenen, nachgewiesenen sowie potenziellen Lebensräume schwankten von sehr gut bis mäßig geeignet. Sonnenexponierte Waldränder mit Lesesteinen, Altgrasbeständen und Totholz, aber auch wegbegleitende Grasfluren, die Versteckmöglichkeiten und Sonnenplätze aufweisen, stellen geeignete Habitate dar. Ebenso in flächigen Gras- und Staudenbeständen mit vertikalen Strukturen, z.B. durch Gartenabfälle, wurden Nachweise der Zauneidechse aus allen Altersstufen erbracht. Die Bereiche mit geschlossenen Gehölz- oder Waldbeständen sowie die großen Intensiväcker ohne Nahrungsangebot und Versteckmöglichkeiten, z.B. durch Altgras, sowie fehlenden Eiablageplätzen stellen keine geeigneten Lebensräume für die Zauneidechse dar.

Eine Bewertung des Erhaltungszustandes der Metapopulation der Zauneidechse kann durch die vorliegenden Untersuchungsergebnisse nicht erfolgen.

## **6 Prognose voraussichtlicher Auswirkungen durch das Vorhaben**

Zauneidechsen konnten im Bereich der Gras- und Staudenfluren vorhandener Wege sowie an sonnenexponierten Waldrändern festgestellt werden. Die Baufenster der geplanten WEA selbst befinden sich inmitten von Intensiväckern, wo naturgemäß keine Zauneidechsen vorkommen. Zum Zeitpunkt der aktuellen Planung kann keine Aussage zu der geplanten Zuwegung erfolgen. Falls jedoch die geplante Bautätigkeit in nachgewiesenen Lebensräumen stattfinden sollte, stellt das Vorhaben einen Eingriff in Teilbereiche der Lebensräume der Art dar und es kann zu Lebensraumverlusten kommen. Zauneidechsen suchen ihre Winterquartiere, die sich im Bereich des Sommerlebensraums befinden, in Abhängigkeit von ihrem Alter und Geschlecht zwischen August und Oktober auf, um sie ab April wieder zu verlassen. In dieser Zeit können Bauarbeiten Mortalitäten ruhender Tiere verursachen. Auch die im Frühling bei ausreichenden Temperaturen aktiven Zauneidechsen ziehen sich bei Bedrohung in nahe liegende Verstecke zurück. Da nicht mit einer großräumigen Flucht aus dem Baufeld zu rechnen ist, sind die Tiere bei Eingriffen in die Vegetation oder die Bodenoberfläche gefährdet und können getötet werden. Auch das Einwandern von Tieren in den Baustellenbereich aus umliegenden Flächen kann zu Verlusten von Individuen der Zauneidechse führen.

## **7 Hinweise zur technischen Planung und Kompensationsmaßnahmen**

Nach aktuellem Stand der Lage der Baufenster gehen mit Umsetzung des Vorhabens keine Bereiche mit Teillebensräumen der Zauneidechse verloren. Es wird empfohlen, vorhandene Wege für die Erschließung zu nutzen, um Eingriffe in nachgewiesene Zauneidechsenlebensräume zu vermeiden und die Lebensräume zu schützen. Falls dies nicht zu vermeiden ist, können mit der Anlage von Habitatstrukturen für die Zauneidechse suboptimale potenzielle Lebensräume im Umfeld für die Zauneidechse vor allem bezüglich des Mangels an Tagesverstecken- und Winterquartieren aufgewertet werden. Es handelt sich hierbei um Flächen im Umfeld mit einem großen Anteil an offenen Bodenflächen und wenig Bodenvegetation. Diese vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) müssen vor dem Baubeginn ihre Funktion als Zauneidechsenlebensraum erfüllen.

Um weitere mögliche baubedingte Beeinträchtigungen von Zauneidechsen zu vermeiden, müssen die Baustellenbereiche mit geeigneten Habitatstrukturen während der Aktivitätsphase der Eidechsen (Anfang März bis Ende Oktober) mit Schutzzäunen abgesperrt werden. Somit wird ein Einwandern von Tieren in den Baustellenbereich verhindert. Es sind ausschließlich nicht-überkletterbare Folienschutzzäune zu verwenden, die während der gesamten Baumaßnahme aufgestellt sein müssen und regelmäßig auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen sind.

Nach SCHNEEWEISS et al. (2014) ist der Rückschnitt der Gehölze im Eingriffsbereich zwischen November und Anfang März vorzunehmen. Die innerhalb des Baufelds verbleibenden Zauneidechsen sind einzufangen und in die restlichen Lebensraumflächen bzw. noch neu anzulegenden Habitatflächen (CEF-Maßnahmen) umzusetzen bzw. umzusiedeln. Ab Mitte März können die Zauneidechsen bei entsprechender Witterung umgesetzt bzw. umgesiedelt werden. Dabei sind gemäß Bayrischen Landesamt für Umwelt (2020) mindestens 10 Abfangtermine zwischen April und Oktober pro beeinträchtigten Lebensraum von sachkundigen Personen in den eingezäunten Bereichen durchzuführen. Erst nachdem keine Zauneidechsen mehr im Baufeld sind, können die Baumaßnahmen beginnen.

## **8 Literaturverzeichnis**

### **8.1 Gesetze, Richtlinien und Verordnungen**

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist

### **8.2 Literatur**

BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2020): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse. Juli 2020.

BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse - zwischen Licht und Schatten. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7, Laurenti Verlag Bielefeld: 174 S.

GRIMM, E. & KUSTUSCH, M. (2012): Reptilien in der Praxis – Kartierung, Umsiedlung und Monitoring von Zaun- und Mauereidechse. Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege. Frankfurt, Juni 2012.

HACHTEL, M.; SCHMIDT, P.; BROCKSIEPER, U. & C. RODER (2009): Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. In: HACHTEL, M.; SCHLÜPMANN, M.; THIESMEIER, B. & K. WEDDELING (Hrsg.): Methoden der Feldherpetologie – Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 15, Laurenti-Verlag Bielefeld. Seiten 85 - 134

LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zauneidechsen. Naturschutzinfo. 1/2014. Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW).

SCHNEEWEISS, N., BLANKE, I., KLUGE, E., HASTEDT, U. & BAIER, R. (2014): Zauneidechsen im Vorhabengebiet - was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. Potsdam. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1), 2014.

SCHNITTER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.

## 9 Fotodokumentation

Es werden in der Fotodokumentation von allen neun nachgewiesenen Zauneidechsenlebensräumen sowie von allen potenziellen Lebensräumen (ohne Nachweise) Aufnahmen gezeigt.



**Abbildung 1** PZ01 – flächige, ruderale Gras und Staudenbestände, ohne Nachweise, Blick Richtung Süden.



**Abbildung 2** PZ02 – wegbegleitender Windschutzstreifen mit Grasbeständen, ohne Nachweise, Blick Richtung Südwesten.



**Abbildung 3** PZ03 – wegbegleitende Gras- und Staudenflur, ohne Nachweise, Blick Richtung Westen.



**Abbildung 4** PZ04 – lichter Waldrand mit Le-sesteinhaufen, ohne Nachweise, Blick Richtung Osten.



**Abbildung 5** Z05 – kurzrasiger Grasbestand mit angrenzender Hecke, Blick Richtung Norden.



**Abbildung 6** Z06 – Totholz-Lesesteinhaufen mit Gras-Staudenflur, Blick Richtung Nordwesten.



**Abbildung 7** Z06 – Sichtnachweis eines adulten Zauneidechsenweibchens.



**Abbildung 8** Z07 – flächige, sonnenexponierte Gras- und Staudenflur, Blick Richtung Norden



**Abbildung 9** Z08 – Gras- und Staudenbestände mit Gartenabfällen, Blick Richtung Südosten.



**Abbildung 10** Z08 – Nachweis eines juvenilen Tiers im Lebensraum Z08.



**Abbildung 11** Z09 – Gras- und Staudenflur mit Gartenabfällen, Blick Richtung Norden



**Abbildung 12** Z10 – wegbegleitender Waldrand, Blick Richtung Norden



**Abbildung 13** Z11 – Lesesteinhaufen mit wegbegleitender Grasflur, Blick Richtung Südosten



**Abbildung 14** PZ12 – wegbegleitende sonnenexponierte Grasflur am Waldrand, ohne Nachweise, Blick Richtung Süden.



**Abbildung 15** Z13 – Waldrand mit Lesesteinen an Wald-Acker-Grenze, Blick Richtung Nordwesten.



**Abbildung 16** Z13 – gleicher Lebensraum, altgrasreiche Flur an Waldrand, Blick Richtung Süden.



**Abbildung 17** Z14 – ruderale Gras- und Staudenbestände mit Betonelementen und Lesesteinen, Blick Richtung Westen.



**Abbildung 18** PZ15 – schmale Grasflur an Windschutzstreifen, ohne Nachweise, Blick Richtung Süden.